



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Ralf Stadler, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

Biogasanlagen als drittes Standbein für die bayerische Landwirtschaft erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass bayerische Landwirte weiterhin in voller Höhe von Biogasförderungen profitieren. Diese sind nach Auslaufen des 20-jährigen Förderzeitraumes vollumfänglich in das Anschlussförderprogramm des Bundes zu integrieren.

Begründung:

Derzeit zählt die Biogas-Betreiber-Datenbank in Bayern 2 737 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Nennleistung von 1 473 Megawatt. Viele dieser Anlagen befinden sich in der Hand landwirtschaftlicher Betriebe, die die Biogasproduktion als wichtiges drittes Standbein neben Feldbau und Tierproduktion etabliert haben. Vor allem im Sinne des Erhalts der Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum sind diese Biogasanlagen besonders schützenswert.

Der Fachverband Biogas äußert derzeit berechtigte Bedenken, da zahlreiche Biogasanlagen am Ende ihrer 20-jährigen höheren Einspeisevergütung angelangt sind und somit die Förderung auf derzeitigem Niveau zu entfallen droht. Der Bund hat zwar ein Anschlussförderprogramm eingerichtet, doch das ist stark limitiert und nicht alle Betreiber erhalten Unterstützung.

Zahlreiche Biogasanlagenbetreiber in Bayern verweisen darauf, dass die Spotmarktpreise deutlich unter der bisherigen garantierten Einspeisevergütung liegen. Der Übergang von subventionierten zu marktüblichen Tarifen stellt somit eine existenzielle Bedrohung dar. Die Branche drängt auf Erweiterung des staatlichen Förderprogramms, da aktuell viele Anlagen keine Anschlussförderung erhalten.